

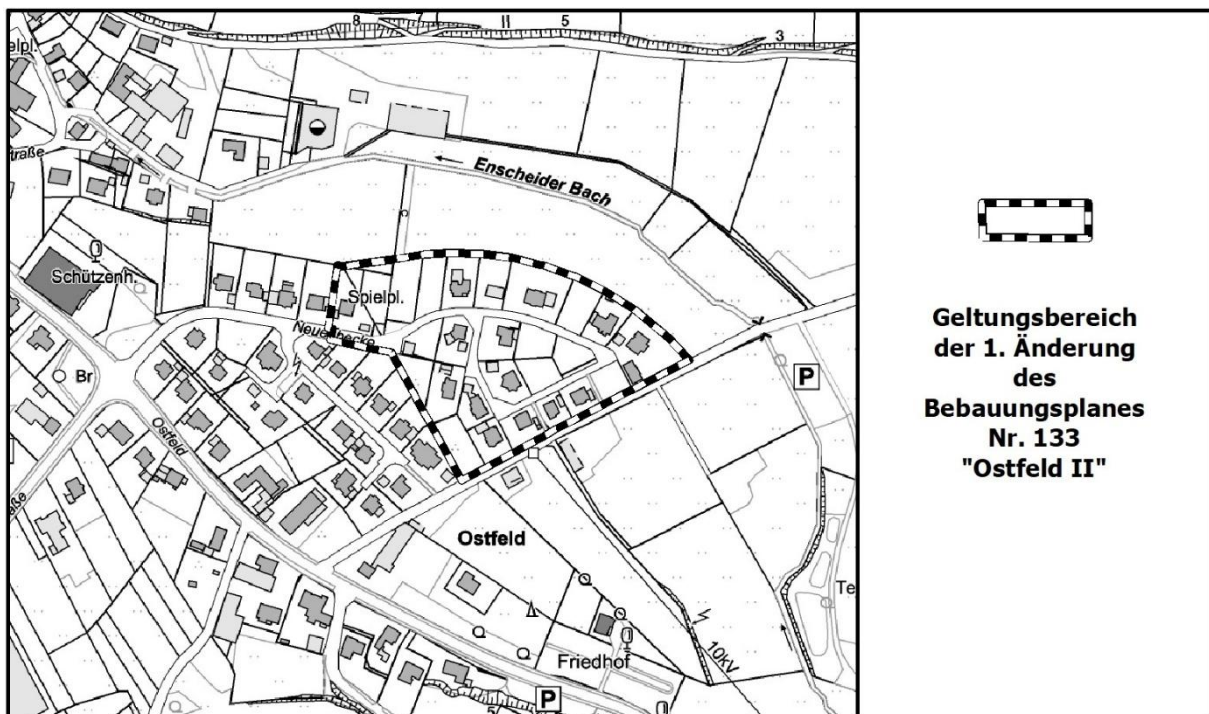
Bekanntmachung

der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Ostfeld II" im Ortsteil Grevenstein

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 über die während der Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen sowie den angepassten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.133 „Ostfeld II“ im Ortsteil Grevenstein in der Fassung vom 08.04.2021, zuletzt geändert am 19.02.2026 inklusive der Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die erneute Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung im Internet gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von 23.202 m² und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Grevenstein, Flur 2, Flurstücke 763 tlw., 764, 801, 802, 803, 805, 808, 810, 811, 820, 822, 834, 835, 838, 839, 842, 845, 846, 847, 851, 853, 867, 868, 879, 882, 885 tlw., 898, 905, 910, 923, 925, 936, 939, 940, 944, 945, 946, 947 und 948.

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Ziel der Bauleitplanung ist es, die nicht mehr benötigte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in ein Baugrundstück umzuwandeln und einer beantragten Erweiterung einer überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen.

Darüber hinaus ist es Ziel, die abschließende Straßenplanung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes zu integrieren.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA)
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (I und II Vollgeschosse; Grundflächenzahl von 0,3 und 0,4; Geschossflächenzahl von 0,6; Traufhöhe von max. 4,25 m über der Geländeoberkante bergseits)

- Festsetzung einer offenen Bauweise mit ausschließlicher Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern
- Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Fußweg“
- Festsetzung von Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt
- Festsetzung von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der angepasste Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Ostfeld II" mit der zugehörigen Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Donnerstag, dem 26. März 2026 bis
Montag, dem 27. April 2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber